

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Mai 2025
BESCHLUSS NR. 2025-97
SEITE 1 von 2

Revisionsbericht Jahresrechnung 2024

0.10.5

Ausgangslage

Die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, erstattete am 9. April 2025 Bericht über die vom 28. März bis 9. April 2025 bei der Stadtverwaltung Opfikon durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde. Der Bericht wurde dem Bezirksrat und der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Erwägungen

Nach der Beurteilung der Prüfungsstelle entspricht die Jahresrechnung 2024 den für die Organisation geltenden Vorschriften und wird zur Genehmigung empfohlen. Der gesamte Revisionsumfang umfasste 116 Prüfschritte, welche zu keinen Bemerkungen führten.

Auf Antrag des Vorstands Finanzen und Liegenschaften, gestützt auf § 147 Gemeindegesetz (GG), fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Bericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 9. April 2025 wird gemäss Erwägungen positiv zur Kenntnis genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Verwaltungsrevisionen AG (per E-Mail)
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzen und Liegenschaften



STADT OPFIKON

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung



VERSANDT:
08.05.2025